

Dringliche Motion Fraktion SVP (Roland Jakob): Zwischennutzung alte Feuerwehrkaserne Viktoriastrasse 70/70a zum ersten!

Der Gemeinderat hat vor kurzem mitgeteilt, wie er sich eine Zwischennutzung für die alte Feuerwehrkaserne für die Jahre 2014 bis 2017 vorstellt. Dabei sind die Errichtung einer Asylunterkunft und die Nutzung für dringend benötigten Schulraum angedacht. Im Weiteren möchte der Gemeinderat einen Teil der leerstehenden Nutzfläche auch dritten zugänglich machen.

Nutzungen wie die Zusammenführung von Asylsuchenden und Schulkindern hat bereits früher zu schweren Konflikten geführt. Die gemachten Erfahrungen sollten den Gemeinderat befähigen, gemachte Fehler nicht zu wiederholen. Dem ist leider nicht so.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Eine Zwischennutzung des Areals ohne Asylunterkunft auszuführen!
2. Wenn er an seiner Haltung der Asylunterkunft festhält, nur Asylsuchende Frauen und Familien mit Kindern auf dem genannten Areal unterzubringen.
3. Jede Art von Drogenhandel im und rund um die Asylunterkunft in der alten Feuerwehrkaserne umgehend und mit Nachdruck zu unterbinden!

Begründung der Dringlichkeit

Da das Gebäude bereits ab Februar 2015 einer Zwischennutzung zugeführt werden soll, ist rasches Handeln angesagt.

Bern, 30. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Nathalie D'Addezio, Simon Glauser, Erich Hess, Manfred Blaser, Kurt Rügsegger, Mario Imhof, Hans Ulrich Gränicher

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Gegen Ende 2014 verlässt die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern ihren bisherigen Standort an der Viktoriastrasse 70/70a und wird den Neubau an der Murtenstrasse beziehen. Die Rücknahme der Räumlichkeiten durch Immobilien Stadt Bern (ISB) wird voraussichtlich Mitte Januar 2015 erfolgen. Die Zeitspanne zwischen dem Auszug der Berufsfeuerwehr und der Rücknahme durch ISB benötigt die Berufsfeuerwehr, um den vertragskonformen Rückgabestatus herzustellen. Gemäss Beschluss der Berner Stimmberechtigten vom 30. November 2008 soll das Areal der alten Feuerwehrkaserne künftig der Wohn- und Dienstleistungsnutzung dienen. Zwischen dem Auszug der Feuerwehr und dem Baustart soll das Gebäude sinnvoll genutzt werden.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Rahmen der Zwischennutzung prioritär dringende Raumbefürfnisse der öffentlichen Hand zu befriedigen. Dazu gehört auch der Kanton Bern, dem der Gemeinderat die Bereitstellung von Unterkünften im Asylbereich der Phase I (Kollektivunterkünfte)

zugesichert hat, prioritär oberirdische Plätze. Weil die Feuerwehrkaserne über die nötige Infrastruktur (Schlafzimmer, Sanitärräume, Küche, Aufenthaltsräume) verfügt, hat der Gemeinderat entschieden, dem Kanton Bern einen Teil der Feuerwehrkaserne als Asylunterkunft für rund 100 Asylsuchende anzubieten. Der Gemeinderat wartet nun auf die offizielle Antwort des Kantons.

Zu Frage 2:

An einer Begehung direkt vor Ort wurden die Räumlichkeiten durch die zuständigen Personen des Kantons besichtigt. Dabei wurde auch die vorgesehene Belegung besprochen. Der Kanton beabsichtigt, die Räumlichkeiten in der alten Feuerwehrkaserne als Durchgangszentrum zu nutzen. Ziel dieser Unterbringungsform ist es, die Asylsuchenden mit den Gepflogenheiten des schweizerischen Alltags bekannt zu machen und sie an ein möglichst selbstständiges Leben heranzuführen. Die Asylsuchenden halten sich in der Regel zwischen zwei und sechs Monate in einem Durchgangszentrum auf. Für die Belegung der Asylunterkunft ist grundsätzlich der Kanton zuständig. Ob im Durchgangszentrum Frauen, Familien mit Kindern oder Männer untergebracht werden, liegt grundsätzlich im Ermessen des Kantons. Dieser weist in der Regel und nach Möglichkeit Frauen/Familien und besonders verletzte Personen in die oberirdischen Unterkünfte. Der Gemeinderat sieht keinen Anlass, dem Kanton hinsichtlich der Belegung Auflagen zu machen.

Zu Frage 3:

Der Kanton wird die zukünftige Betreiberin oder den zukünftigen Betreiber gemäss dem in der kantonalen Weisung (gültig ab 1. Januar 2015) festgehaltenen Verfahren auswählen. Die Asylsuchenden werden durch den Betreiber während 24 Stunden betreut, es wird wie in allen Durchgangszentren eine Hausordnung gelten und durchgesetzt. Die Asylsuchenden werden also nicht einfach sich selbst überlassen. Weiter werden die Asylsuchenden in ein sogenanntes „Workfair-Programm“ integriert. Dieses bietet Asylsuchenden eine sinnvolle Beschäftigung (z.B. Reinigung der Asylunterkunft, der Sanitäranlagen oder der Umgebung). Im weiteren prüft die Quartierkommission „DIALOG Nordquartier“, die voraussichtlich einen Grossteil der Flächen im EG und UG zwischennutzen wird, wie die Asylsuchenden in die geplanten Zwischennutzungen einbezogen werden können. Das Kompetenzzentrum Integration der Stadt bietet im Rahmen seiner Arbeitsintegration ebenfalls Einsatzplätze für Asylsuchende der Phase I an. Eine sinnvolle Beschäftigung ist die beste Präventionsmassnahme zur Verhinderung unerwünschten Verhaltens. Der Gemeinderat ist zudem überzeugt, dass der überwiegende Grossteil der Asylsuchenden nicht in der Schweiz ist, um dem Drogenhandel oder anderen Straftatbeständen nachzugehen, sondern aus Krisen- oder Kriegsregionen stammt, in denen ihr Leben in Gefahr ist. Es ist Aufgabe der Kantonspolizei, die ihr richtig erscheinenden Massnahmen einzuleiten, damit in der ganzen Stadt Sicherheit und Ordnung herrschen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 17. Dezember 2014

Der Gemeinderat